



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Einladung Pressekonferenz Hate-Speech Bilanz 2021](#)

# Einladung Pressekonferenz Hate-Speech Bilanz 2021

4. März 2022

Am 1. Januar 2020 ernannte Bayerns Justizminister Georg Eisenreich Deutschlands ersten Hate-Speech-Beauftragten. Zusätzlich wurden bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für die Bekämpfung von Hate-Speech eingerichtet. Ihre Aufgabe: Der Kampf gegen Hass und Hetze im Netz.

Wie viele Täter konnten ermittelt, angeklagt und verurteilt werden? Die Hate-Speech-Bilanz 2021 der bayerischen Justiz gibt Auskunft zu den bayernweiten Fallzahlen aus dem Bereich der Hasskriminalität im Internet.

**Bayerns Justizminister Georg Eisenreich** stellt am

**Freitag, den 11. März 2022, um 10.00 Uhr**  
**im Justizpalast München, 1. Stock, Saal 134,**  
**Prielmayerstr. 7, 80335 München**

gemeinsam mit dem **Münchner Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle** und dem **Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz, Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb**, die Hate-Speech-Bilanz für das Jahr 2021 vor. Der **Neu-Ulmer Arzt Dr. med. Christian Kröner** wird von den Erfahrungen der Impfärztinnen und -ärzte berichten.

**Die Medien sind zum Pressetermin herzlich eingeladen. Es wird vor Ort Gelegenheit zu Filmaufnahmen, Pressefotos und zu Interviews bestehen.**

**Die Platzzahl ist begrenzt. Auf die Einhaltung der gebotenen Schutz- und Hygieneregeln wird geachtet. Das Tragen einer FFP2-Maske ist für den Zutritt zur Pressekonferenz zwingend erforderlich.**

Wir bitten Sie, sich beim Pressereferat des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz anzumelden (Tel.: 089/5597-3111, E-Mail: [presse@stmj.bayern.de](mailto:presse@stmj.bayern.de)).

## **Hinweise für Teilnehmende:**

Die Teilnahme kann aufgrund der gebotenen Schutz- und Hygieneregeln **nur nach Anmeldung per E-Mail ([presse@stmj.bayern.de](mailto:presse@stmj.bayern.de))** erfolgen.

- **Der Zugang ist nur geimpften oder genesenen Personen erlaubt (2G).**
- Der Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (**Impfnachweis**) oder einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegt (**Genesenennachweis**), ist bei Einlass in **schriftlicher oder elektronischer Form** vorzulegen.

Die Pressekonferenz wird auch als **Live-Stream** übertragen. Der Link ist abrufbar unter

<https://youtu.be/9jOaSi7Uhs>.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

